

---

Fahrzeugteil : Federnsatz zur Tieferlegung des Fahrzeugaufbaus  
Fz-Teile-Typ : WEITEC HO011  
für Fz-Typen : EJ1, EJ2, EJ6, EJ8, EG2, EG3, EG4, EG5, EG6, EG8, EG9, EH6, EH9,  
EJ9, EK1, EK3, EK4 (Honda Civic.....)  
Auftraggeber : Weitec Fahrwerktechnik GmbH, D-29323 Wietze

---

TÜV NORD STRASSENVERKEHR GmbH & Co. KG  
**Prüflaboratorium Fahrzeugtechnik**  
Am TÜV 1, D-30519 Hannover  
Akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes  
Bundesrepublik Deutschland, unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00004-96

## TEILEGUTACHTEN

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem  
Ein- oder Anbau von Fahrzeugteilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

Art der Umrüstung : Einbau eines Federnsatzes an der Vorder- und  
Hinterachse zur Tieferlegung des Fahrzeugauf-  
baus um ca. 30 mm

Auftraggeber/Hersteller : Weitec Fahrwerktechnik GmbH  
Industriestr. 1  
D-29323 Wietze

### 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

#### **Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme**

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß § 19 Abs. 3 StVZO vorgeschriebene Abnahme des Ein- oder Anbaus durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden.

Das Fahrzeug ist unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflaboratorium einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Abnahme des Ein- oder Anbaus (Änderungsabnahme) vorzuführen.

---

Fahrzeugteil : Federnsatz zur Tieferlegung des Fahrzeugaufbaus  
Fz-Teile-Typ : WEITEC HO011  
für Fz-Typen : EJ1, EJ2, EJ6, EJ8, EG2, EG3, EG4, EG5, EG6, EG8, EG9, EH6, EH9,  
EJ9, EK1, EK3, EK4 (Honda Civic.....)  
Auftraggeber : Weitec Fahrwerktechnik GmbH, D-29323 Wietze

---

Wird die in diesem Teilegutachten beschriebene Umrüstung an einem Fahrzeug durchgeführt, welches nicht im Verwendungsbereich unter Ziffer I. aufgeführt ist, so ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr der komplette Prüfumfang einer Ein- oder Anbauprüfung, ggf. mit Fahrversuch, durchzuführen.

### **Einhaltung von Hinweisen und Auflagen**

Die unter den Ziffern III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind zu beachten.

### **Mitführen von Dokumenten**

Nach durchgeführter Abnahme ist die ausgestellte Bestätigung der Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

### **Berichtigung der Fahrzeugpapiere**

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und -schein) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der Änderungsabnahme zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind ebenfalls der Bestätigung der Änderungsabnahme zu entnehmen.

## **I. Verwendungsbereich**

Siehe Anlage 1./1

## **II. Beschreibung des Teiles/Änderungsumfanges**

**Fahrzeugteilettyp** : WEITEC HO011

### **Bestandteile (Anzahl)**

Federn für Vorderachse (2) : WEITEC HO011VA

Federn für Hinterachse (2) : WEITEC HO011HA

---

Fahrzeugteil : Federnsatz zur Tieferlegung des Fahrzeugaufbaus  
Fz-Teile-Typ : WEITEC HO011  
für Fz-Typen : EJ1, EJ2, EJ6, EJ8, EG2, EG3, EG4, EG5, EG6, EG8, EG9, EH6, EH9,  
EJ9, EK1, EK3, EK4 (Honda Civic.....)  
Auftraggeber : Weitec Fahrwerktechnik GmbH, D-29323 Wietze

---

**Federn** (Maße ohne Oberflächenbeschichtung)

Vorderachse

Funktion : Tragfeder  
Drahtdurchmesser d : 11,5 mm  
Außendurchmesser  $D_a$  : 95 mm  
Gesamtwindungszahl  $i_g$  : 10,6  
Länge der unbelasteten Feder  $L_o$  : 325 mm  
Kennlinie : progressiv

Hinterachse

Funktion : Tragfeder  
Drahtdurchmesser d : 10,0 mm  
Außendurchmesser  $D_a$  : 100 mm  
Gesamtwindungszahl  $i_g$  : 11,5  
Länge der unbelasteten Feder  $L_o$  : 335 mm  
Kennlinie : progressiv

**Kennzeichnung**

Tragfedern Vorderachse : Farbiger Aufdruck auf einer Windung  
WEITEC HO011VA/...\*)  
Tragfedern Hinterachse : Farbiger Aufdruck auf einer Windung  
WEITEC HO011HA/...\*)

\*) dreistellige zusätzliche Identifizierungs-Nummer

**Dämpfer**

Serienmäßig eingebaute Dämpfer oder Dämpfer, die vom Dämpferhersteller für die im Verwendungsbereich genannten Fahrzeuge freigegeben sind und die in ihren Abmessungen (Endanschlag, Dämpferrohrdurchmesser und Einfederweg) den Serienteilen entsprechen.

---

Fahrzeugteil : Federnsatz zur Tieferlegung des Fahrzeugaufbaus  
Fz-Teile-Typ : WEITEC HO011  
für Fz-Typen : EJ1, EJ2, EJ6, EJ8, EG2, EG3, EG4, EG5, EG6, EG8, EG9, EH6, EH9,  
EJ9, EK1, EK3, EK4 (Honda Civic.....)  
Auftraggeber : Weitec Fahrwerktechnik GmbH, D-29323 Wietze

---

### **III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen**

Die Änderung gemäß dem vorliegenden Teilegutachten gilt nur für ansonsten serienmäßige Fahrzeuge. Werden mehrere Änderungen, die sich in ihrer Kombination gegenseitig so beeinflussen, dass eine Gefährdung zu erwarten ist, zeitgleich oder zeitlich versetzt vorgenommen, so erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs. In diesem Fall ist eine Begutachtung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen (aaS/aaSmT) für den Kraftfahrzeugverkehr erforderlich.

### **IV. Auflagen und Hinweise**

#### **Auflagen für den Hersteller/Einbaubetrieb**

Siehe Anlage 1./1

#### **Auflagen und Hinweise zum Anbau**

Siehe Anlage 1./1

#### **Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme**

Siehe Anlage 1./1

#### **Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter**

Siehe Ziffer 0. und Anlage 1./1

#### **Berichtigung der Fahrzeugpapiere**

Die folgenden Angaben werden für eine Eintragung in die Bestätigung der Änderungsabnahme und/oder in die Fahrzeugpapiere nach dem Einbau der Fahrzeugteile beispielhaft vorgeschlagen:

Ziffer 13 (Höhe) : - 30 MM

Ziffer 33 (Bemerkungen) : ZIFFER 13 MIT WEITEC FEDERN, KENNZEICHNUNG VORN: WEITEC HO011VA/... UND HINTEN: WEITEC HO011HA/... \*

---

Fahrzeugteil : Federnsatz zur Tieferlegung des Fahrzeugaufbaus  
Fz-Teile-Typ : WEITEC HO011  
für Fz-Typen : EJ1, EJ2, EJ6, EJ8, EG2, EG3, EG4, EG5, EG6, EG8, EG9, EH6, EH9,  
EJ9, EK1, EK3, EK4 (Honda Civic.....)  
Auftraggeber : Weitec Fahrwerktechnik GmbH, D-29323 Wietze

---

## V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden in Anlehnung an das VdTÜV-Merkblatt Kraftfahrwesen Nr. 751, „Begutachtung von Fahrzeugtiefer-/höherlegungen“, Anhang II, durchgeführt.

Das Prüffahrzeug wurde mit dem Federnsatz zur Tieferlegung des Fahrzeugaufbaus einer eingehenden Fahrerprobung unterzogen.

Im teil- und vollbeladenen Zustand wurden geprüft:

- die Freigängigkeit der Räder,
- das Lenk- und Bremsverhalten,
- das Fahrverhalten bis zur Höchstgeschwindigkeit und
- das Fahrverhalten auf schlechten Wegstrecken.

Die Freigängigkeit der Räder war unter allen auftretenden Betriebsbedingungen bei serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen gewährleistet.

Eine Beeinträchtigung des Fahr-, Lenk- und Bremsverhaltens wurde nicht festgestellt.

Die serienmäßig vorhandene Leuchtweitenregulierung bleibt in Funktion und Handhabung unverändert erhalten, jedoch muss die Grundeinstellung überprüft und soweit erforderlich eingestellt werden.

Nach der Tieferlegung entsprachen die Mindestanbauhöhen der Kennzeichen und der lichttechnischen Einrichtungen wie z. B. Scheinwerfer, Schlussleuchten, Fahrtrichtungsanzeiger und Nebelscheinwerfer weiterhin den Vorschriften.

Die verbleibende Bodenfreiheit des Prüffahrzeugs wurde als ausreichend bewertet.

Der verbleibende Restfederweg war ausreichend.

Die Eignung von Anhängerkupplungen hinsichtlich der erforderlichen Kugelhöhe wurde nicht geprüft.

Die Auswirkungen der Tieferlegung auf den Fahrkomfort wurden nicht beurteilt.

## VI. Anlagen

- 1./1 Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise
- 2./1 Einbauhinweise, Nr. EA 014, Stand: 26.06.2002 oder aktualisierte Einbauhinweise, soweit diese mit "TÜV NORD" gestempelt sind

---

Fahrzeugteil : Federnsatz zur Tieferlegung des Fahrzeugaufbaus  
Fz-Teile-Typ : WEITEC HO011  
für Fz-Typen : EJ1, EJ2, EJ6, EJ8, EG2, EG3, EG4, EG5, EG6, EG8, EG9, EH6, EH9,  
EJ9, EK1, EK3, EK4 (Honda Civic.....)  
Auftraggeber : Weitec Fahrwerktechnik GmbH, D-29323 Wietze

---

## VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge mit den beschriebenen Teilen insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO sowie den hierzu vom Bundesminister für Verkehr erlassenen heute gültigen Anweisungen und Richtlinien entsprechen.

Der Auftraggeber des vorliegenden Teilegutachtens unterhält ein Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001 (Zertifikats-Nr. 08 / 100 / 1854 bzw. Bestätigungs-Registrier-Nr. 08 102 2396).

Die Anforderungen der Anlage XIX zur StVZO (Pkt. 2.1) werden erfüllt.

Dieses Teilegutachten darf nur vom Auftraggeber/Hersteller und nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden. Eine auszugsweise Vervielfältigung und Veröffentlichung ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Prüflaboratoriums zulässig.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit

- bei technischen Änderungen der Fahrzeuge, durch die die Ausrüstung mit den in diesem Teilegutachten beschriebenen Teilen beeinflusst werden kann,
- bei technischen Änderungen der Umrüstteile sowie
- bei Änderung der maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen.

Hannover, den 22.04.2004  
SF/Bb



Obering. Dipl.-Ing. Barbknecht  
Amtlich anerkannter Sachverständiger

### Verwendungsbereich

Der Federnsatz zur Tieferlegung des Fahrzeugaufbaus ist unter Beachtung der aufgeführten Auflagen und Hinweise für folgende Fahrzeuge zulässig:

Art	Fahrzeug- Hersteller	Typ	Handelsbe- zeichnung	Ausfüh- rungen	Nr. der Fz-ABE bzw. EG-Typgenehm.	Zulässige Bereifung	Auflagen und Hinweise
Pkw	Honda	EJ1	CIVIC 1600, 2-türig, Coupe	alle	G623	Siehe 14)	1) bis 16)
		EJ2	CIVIC 1500, 2-türig, Coupe		G624		
		EJ6	CIVIC Coupe, 77 KW		e6*93/81*0014*..		
		EJ8	CIVIC Coupe, 92 KW		e6*93/81*0014*..		
		EG2	CIVIC Coupe CRX		G069		
		EG3	CIVIC 1300, 2-türig		F876		
		EG4	CIVIC 1500, 2-türig		F877		
		EG5	CIVIC 1600, 2-türig		F878		
		EG6	CIVIC 1600, 2-türig		F879		
		EG8	CIVIC 1500, 4-türig		F875		
		EG9	CIVIC 1600, 4-türig		F884		
		EH6	CIVIC Coupe CRX		G070		
		EH9	CIVIC 1600, 4-türig		F883		
		EJ9	CIVIC 3dr, CIVIC Sedan		e6*93/81*0006*..		
		EK1	CIVIC 3dr		e6*93/81*0008*..		
		EK3	CIVIC 3dr, CIVIC Sedan		e6*93/81*0007*..		
EK4	CIVIC 3dr, CIVIC Sedan	e6*93/81*0009*..					

### Auflagen und Hinweise

- 1) Solange die Fahrzeuge nicht in Teilen verändert wurden, die für die Tieferlegung des Fahrzeugaufbaus relevant sind,
  - gilt dieses Teilegutachten auch für Fahrzeuge, die auf Grund von Nachträgen zu der/den o. g. ABE oder Erweiterungen gefertigt werden bzw.
  - haben Anpassungen an den aktuellen Richtlinienstand für die Zuordnung des Fahrzeugtyps zur EG-Typgenehmigung für dieses Teilegutachten keinen Belang und sind deshalb mit \*?/?\* aufgeführt. Sie dokumentieren lediglich den aktuellen Stand der Rahmenrichtlinie 70/156/EWG (Gesamtbetriebserlaubnis).
- 2) Der Einbau der Fahrwerksfedern muss gemäß der Reparatur- bzw. Montageanleitung des Fahrzeugherstellers durch einen Sachkundigen durchgeführt werden.

- 3) Die Freigängigkeit folgender Teile/Baugruppen muss gewährleistet sein: Antriebshalbwellen, Räder, Reifen, Rahmenköpfe, Lenkhebel, Spurstangen/-köpfe, Radaufhängung(en), Stabilisator(en), Bremsleitungen, Schläuche, Kabel usw.
- 4) Die Fahrzeughöhe ist im Fahrzeugbrief unter Ziffer 13 neu festzulegen. Das Tieferlegungsmaß betrug am geprüften Fahrzeug 30 mm. Das genaue Maß der Tieferlegung ist von fahrzeugspezifischen Toleranzen, der Reifengröße und der Fahrzeugausführung abhängig.
- 5) Serienmäßig vorhandene Federwegbegrenzungen müssen weiterhin verwendet werden. Bei erkennbarer Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit sind verschlissene Teile zu ersetzen.
- 6) Die Kinematik der Radaufhängung und Lenkung (z. B. Vorspur, Sturz, Spreizung, Nachlauf) ist nach der Umrüstung auf Einhaltung der vom Fahrzeughersteller angegebenen Sollwerte des serienmäßigen Fahrzeugs zu überprüfen und ggf. einzustellen. Das Mess-/Einstellprotokoll ist bei der Abnahme vorzulegen.
- 7) Die Anbauhöhen der Kennzeichen und der lichttechnischen Einrichtungen entsprechen am Prüffahrzeug mit der serienmäßigen Bereifung den geforderten Mindestanbauhöhen. Bei zusätzlichen tieferlegenden Maßnahmen, wie z. B. Sonderrädern oder geänderte Federaufnahmen, muss auf die Einhaltung der Mindestanbauhöhen geachtet werden.
- 8) Nach der Umrüstung ist die Einstellung der Scheinwerfer zu überprüfen und erforderlichenfalls zu korrigieren.
- 9) Bei Fahrzeugen mit lastabhängiger Bremskraftregelung der Hinterachse ist der Bremskraftregler nach der Umrüstung auf die vom Fahrzeughersteller angegebenen Sollwerte zu überprüfen und ggf. einzustellen. Die durchgeführte Einstellung ist zu bestätigen.
- 10) Es ist zu überprüfen, ob bei vollständig ausgefederten Achsen alle Federn noch eine ausreichend große Vorspannung aufweisen.
- 11) Beim Anbau oder Vorhandensein einer Anhängerkupplung ist zu überprüfen, ob die Höhe der Kugelmitte bei Auslastung des Fahrzeugs auf das zulässige Gesamtgewicht im vorgeschriebenen Bereich zwischen 350 und 420 mm liegt.
- 12) Die Verwendung von Schneeketten wurde nicht geprüft.
- 13) Durch den Federnsatz ergibt sich eine verringerte Bodenfreiheit und ein verringerter Überhangwinkel vorn und hinten. Der Fahrzeugführer muss auf diese Einschränkungen hingewiesen werden.
- 14) Die beschriebene Tieferlegung ist zulässig an Fahrzeugen mit ansonsten serienmäßigen Fahrwerksteilen und in Verbindung mit allen vom Fahrzeughersteller vorgesehenen Serienrädern und -bereifungen. Werden Sonderräder bzw. -bereifungen in Verbindung mit der Tieferlegung verwendet oder erfolgt die Tieferlegung zeitgleich oder zeitlich versetzt zusammen mit anderen technischen Änderungen, bei denen eine Gefährdung zu erwarten ist, so ist das jeweilige Fahrzeug nach § 21 bzw. § 19 (2) StVZO durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen (aaS/aaSmT) für den Kraftfahrzeugverkehr erneut zu begutachten.
- 15) Beim Anbau von Spoilern, Türschwellern und Sonderschalldämpfern ist auf ausreichende Bodenfreiheit zu achten.
- 16) Die Verwendung des Tieferlegungssatzes an Fahrzeugen mit Niveauregulierung ist nicht zulässig.